

Hirsau, Urban II. und Johannes Trithemius

Ein gefälschtes Papstprivileg als Quelle für das Geschichts-, Reform- und Rechtsbewußtsein des Klosters Hirsau im 12. Jahrhundert

Von

Klaus Schreiner

Johannes Trithemius (1462–1516), der fromme, gelehrte und reformstrenge Abt von Sponheim und St. Jakob in Würzburg, steht im Ruf, Geschichte notorisch verzeichnet und verfälscht zu haben¹. Auf vielen Wissensgebieten bewies Trithemius Gelehrsamkeit, Stil und Neugierde. Als Theologe verfaßte er Reformtraktate und Erbauungsschriften; als Liebhaber von Büchern trieb er Literaturgeschichte und überhäufte die Schreiber von Handschriften mit überschwenglichem Lob; als wissensdurstiger Zeitgenosse fühlte er sich zu den magischen Künsten hingezogen; als Geschichtsschreiber trug er keine Bedenken, seine Vorstellungen über vorbildhafte Vergangenheit durch frei erfundene Gewährsmänner stimmig und glaubhaft zu machen. Die Vorstellungskraft eines Autors, der seine historischen „Wunschbilder unbekümmert in die Vergangenheit“ übertrug², nährte Skepsis. Selbst Urkunden, die allein Trithemius in seinen Schriften überliefert, stießen auf Mißtrauen. Das widersprüchliche Naturell eines Moralisten, dem Beleh-

¹) Zur Biographie, zum Geschichtsbegriff und zu den historischen Fälschungen des Johannes Trithemius vgl. Klaus Schreiner, Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau. Überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Bemerkungen zu den ‚Annales Hirsaugienses‘, Rheinische Vierteljahrsblätter 31 (1966/67) S. 72–138; Klaus Arnold, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23, 1971) S. 144–179; Noel L. Brann, The Abbot Trithemius (1462–1516). The Renaissance of Monastic Humanism (Studies in the History of Christian Thought 24, 1981) S. 303–346 bes. S. 312–313. – Für kritische Lektüre des Manuskripts, für Einwände und Verbesserungsvorschläge habe ich zu danken Herrn A. Patschovsky, München sowie meinen Bielefelder Kollegen N. Bulst und H. Rütting.

²) Heinrich Büttner, Trithemius und ein Privileg Urbans II. für Hirsau, Zs. für Württembergische LG 26 (1967) S. 132.